

Am 30.01.2003 vom Kultur- und Partnerschaftsausschuss der Stadt Wesseling beschlossenes Nutzungskonzept für den Schwingeler Hof

1. Herrenhaus:

a) Nutzung als Galerie

Das Herrenhaus, bestehend aus Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, soll als Galerie genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dort maximal sechs Ausstellungen pro Jahr für die jeweilige Dauer von ca. vier Wochen stattfinden. Bezüglich der jeweiligen Eröffnungsveranstaltungen wird mit einem Besucheraufkommen von ca. 50 Personen gerechnet; im Übrigen wird von ca. 25 Besuchern pro Ausstellungstag ausgegangen.

b) Nutzung als städtischer Tagungs- und Empfangsraum

Der im Obergeschoss befindliche frühere größere Speiseraum soll als städtischer Tagungs- und Empfangsraum genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dort maximal sechs Veranstaltungen im Jahr stattfinden. Die jeweilige Teilnehmerzahl wird nicht mehr als 50 Personen betragen.

c) Heimatmuseum

Ein weiterer kleiner Raum im Obergeschoss soll dem Verein für Orts- und Heimatkunde zur Einrichtung eines Ausstellungsraumes zur Verfügung gestellt werden. Es soll dafür eine Öffnungszeit von ca. 10 Wochenstunden bei einer Besucherzahl von ca. 30 Personen vorgesehen werden.

2. Remise:

Die östlich des Herrenhauses gelegene Remise besteht aus zwei Räumen, die als Geräteräume genutzt werden sollen.

3. Scheune:

a) Nutzung für Kunstausstellungen

Die dem Herrenhaus gegenüberliegende ehemalige Scheune mit einer Grundfläche von 35 x 12 m (rd. 420 qm) soll für Kunstausstellungen genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass maximal sechs Ausstellungen pro Jahr für die Dauer von zwei Wochen stattfinden. Bezüglich der jeweiligen Eröffnungsveranstaltungen wird mit einem Besucheraufkommen von ca. 100 Personen gerechnet; im Übrigen wird von ca. 25 Besuchern pro Ausstellungstag ausgegangen.

b) Nutzung für musikalische Darbietung

Zusätzlich soll die Scheune 2- bis 3-mal im Jahr für eine musikalische Darbietung (Kammermusik) wie etwa durch ein Streichquartett genutzt werden, wobei ebenfalls von ca. 50 Besuchern ausgegangen wird.

4. Westflügel:

Der westlich des Herrenhauses gelegene Gebäudetrakt soll weitgehend seine bisherige Nutzung beibehalten, wobei die vorhandenen Vereinbarungen mit den jeweiligen Vertragspartnern einer aktuellen Überprüfung unterzogen werden soll.

a) Nördliches Erdgeschoss (Mietverhältnis mit MGV)

- Gesangsprobe wird bis 22.00 Uhr zugelassen
- Vereinsfeste in den geschlossenen Räumen werden auf vier pro Jahr begrenzt

b) Erdgeschoss Mitte (Seniorenwerkstatt)

- Die nur tagsüber stattfindenden Werkarbeiten dürfen einen Lärmpegel von 45 dB(A) entsprechend den Immissionswerten nach Rd.Erl. d. MVRL. Messung, Beurteilung und Verwendung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen vom 11.10.1997 nicht überschreiten.

c) Erdgeschoss Mitte (Büroraum des Seniorensportvereins)

d) Südliches Erdgeschoss zurzeit Abstellraum des Krankenhausfördervereins evtl. später Magazin für andere Nutzer

e) Obergeschoss (Seniorenwerkstatt)

- Hier finden lediglich geräuscharme Nutzungen wie z.B. Seidenmalerei, Basteln etc. statt.

5. Innenhof:

Der Innenhof soll grundsätzlich als Hofraumfläche und nicht für regelmäßige Veranstaltungen genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Nachbarbebauung kann wie bisher durch Einzelgenehmigungen über Nutzungen entschieden werden.

6. Parkplätze:

Vor und neben dem Herrenhaus sind ca. 16 Parkplätze vorhanden, auf der gegenüberliegenden Straßenseite 15 – 20 Parkplätze (öffentlich). Sollte es bei Veranstaltungen einmal zu Parkplatzproblemen kommen, wird mit Hinweisschildern auf einen ca. 150 m entfernten Platz an der Eichholzer Straße/Vogelsang sog. „Keldenicher Kirmesplatz“ verwiesen.